

Lautstärke in Treppenhäusern

Beitrag von „Nitram“ vom 10. Dezember 2019 21:00

Die Formel von Seite 22 der von Rets genannten DGUV-Veröffentlichung ist nicht die eigentliche Mittelwertbildung. Die Mittelung steckt schon im A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel.

Das dürfte etwa so gehen:

1 h mit 80 dB und 1 h mit 90 dB und 6 h mit 60 dB

$$\rightarrow 10 \cdot \log (1/8 \cdot 10^{(0,1 \cdot 80)} + 1/8 \cdot 10^{(0,1 \cdot 90)} + 6/8 \cdot 10^{(0,1 \cdot 60)}) = 81,4 \text{ dB}$$

Das Ergebnis entspricht dem Wert des Rechner hier: [Berechnung des Lärmexpositionspegels mit dem IFA-Lärmexpositionsrechner](#).